



Kraftfahrt-Bundesamt Fahrzeug - Typblatt

- Außenstelle Dresden -

Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden

ABE Nr. D100/2, Nachtrag I

ab N. I

MSN	<u>0005</u>
TSN	<u>121000</u>
kw	<u>72</u>

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:	D100/2, Nachtrag I
Fahrzeugart:	Kraftrad, Motorrad
Fahrzeugtyp:	BMW 100
Inhaber der ABE und Hersteller:	Bayerische Motoren Werke AG 8000 München Werk Berlin

Diese Erlaubnis wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.



Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden
ABE Nr. D100/2, Nachtrag I

- 2 -

Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die Erfüllung der mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnisgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Die Erlaubnisbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.

Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden
ABE Nr. D100/2, Nachtrag I

- 3 -

In den bisherigen Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Diese ABE erstreckt sich nunmehr auf die Ausführungen

A1, A2, B1, B2 und C.

Beim Ausfüllen der Fahrzeugbriefe ist u.a. einzutragen:

auf Seite 2

bei Ausführung A.:

unter Nr. 20:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: 110/80 V18

unter Nr. 21:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: 140/80 VB17 V240

unter Nr. 22:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: 110/80 VB18

unter Nr. 23:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: 140/80 VB17

bei Ausführung B.:

unter Nr. 20:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: 120/70 ZR 17

unter Nr. 21:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: 160/60 ZR 18

unter Nr. 22:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: -

unter Nr. 23:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: -



Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden
ABE Nr. D100/2, Nachtrag I

- 4 -

bei Ausführung C:

unter Nr. 20:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: 120/70 ZR 17

unter Nr. 21:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: 160/60 ZR 18

unter Nr. 22:

Größenbezeichnung der Bereifung:
vorn: 120/70 VR 17

unter Nr. 23:

Größenbezeichnung der Bereifung:
hinten: 160/60 VR 18

unter Nr. 33, Bemerkungen:

bei Fahrzeugen der Ausführung A. außerdem:

"Nr. 20 und Nr. 21 nur: Metzeler ME 33 bzw. ME 55A
Nr. 22 und Nr. 23 nur: Pirelli MT 09 Match TL bzw.
08 Match TL ab DOT 100"

bei Fahrzeugen der Ausführung B. außerdem:

"Nr. 20 und Nr. 21 nur: Michelin A 89 X TL bzw. M 89 X TL
oder Bridgestone s1 BATT LAX BT 53 f bzw. 53 r
oder Bridgestone s1 BATT LAX BT 50 f bzw. 50 r"

bei Fahrzeugen der Ausführung C außerdem:

"Nr. 20 und Nr. 21 nur: Michelin A 89 X TL bzw. M 89 X TL
oder Bridgestone s1 BATT LAX BT 53 f bzw. 53 r
oder Bridgestone s1 BATT LAX BT 50 f bzw. 50 r"

Nr. 22 und Nr. 23 nur: Dunlop K 455 FG bzw. K 455 A"

für alle Fahrzeuge außerdem:

"Nr. 20 und Nr. 21
oder

Nr. 22 und Nr. 23: Reifenpaarungen nur von einem Hersteller und
mit gleicher Geschwindigkeitsbezeichnung sowie
gleicher Bauart bzw. gleicher Profilkennzeich-
nung an den Achsen zulässig.



Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden
ABE Nr. D100/2, Nachtrag I

- 5 -

Mit dieser ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, daß -
abweichend von

für alle Fahrzeuge, die mit nicht bauartgenehmigten Kennleuchten
für blaues Blinklicht ausgerüstet sind außerdem:

"§ 49a Abs. 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 3 StVZO - das Fahrzeug
mit nicht bauartgenehmigter Kennleuchte für blaues Blinklicht
ausgerüstet sein darf,"

für alle Fahrzeuge außerdem:

"§ 59 Abs. 1 StVZO - das Fabrikschild am rechten Rahmenrohr über
dem Getriebegehäuse angebracht ist,

§ 59 Abs. 2 StVZO - die Fahrzeugidentifizierungsnummer am rechten
Rahmenrohr über dem Getriebegehäuse eingeschlagen ist.

Die Mitnahme eines Beifahrers auf der Doppelsitzbank ist nur zu-
lässig, wenn die für diesen vorgesehenen Fußrasten angebracht
sind."

auf Seite 4 unter Nr. 34, Zusätzliche Bemerkungen:

"Das Fahrzeug ist für den Beiwagenbetrieb nicht geprüft."

Im übrigen gelten die im anliegenden Gutachten des Technischen
Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 24.08.1992 festge-
haltenen Angaben.

Dresden, den 08. September 1992
Im Auftrag
Siegel

Beglaubigt:

Arnold
Verw.-Angestellter

Anlage:
1 Gutachten

Gutachten

des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Zentralabteilung Typprüfungen

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) (bisherige ABE-Nr. _____)
 eines Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 **Nachtrag: 1.1.1**
nach § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugart: Kraftrad
Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG
Petuelring 130
8000 München 40

1. Der genannte Fahrzeugtyp wird von der o.g. Firma im Zweigwerk Berlin hergestellt.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund

von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung von

eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten

Fahrzeugen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugtyps.

Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.

Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind

hier nicht bekannt,

dem beigefügten Schreiben vom _____ zu entnehmen.

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 - 16 und ist

mit den darin unter Nr. 13.3 angegebenen Anlagen

Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugtyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen

der StVZO,

der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),

den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,

den in herangezogenen ABG und ABE für Fahrzeugteile ggf. enthaltenen Auflagen,

bis auf die unter Nr. 13.1 der Typbeschreibung beschriebene(n) Abweichung(en).

5. Der Erteilung einer ABE

eines Nachtrags zur o.a. ABE

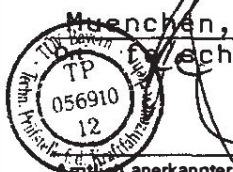
und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. 13.1 der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung(en) ggf. erforderlichen Ausnahme(n)

bei Einhaltung der unter Nr. 13.2 der beigefügten Typbeschreibung vorgeschlagenen Auflage(n)

stehen technische Bedenken nicht entgegen.

24. AUG. 1992

Datum



anerkannter Sachverständiger

Obering. Dipl.-Ing. (FH) Stoll

sinngemäß ergänzen, ankreuzen und / oder streichen

Typbeschreibung zum Gutachten vom

24. AUG. 1992

Blatt 1

zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO Nachtrag: I

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

0. Allgemeines

0.1. Fahrzeughersteller: s.o.

0.2. Fahrzeug- u. Aufbauart: Kraftrad, Motorrad
ohne Leistungsbeschränkung

0.3. Typ:+ BMW 100

0.4. Handelsbezeichnung:+
Ausf. A1 und A2: BMW K1100 LT
Ausf. B1 und B2: BMW K1100 RS
Ausf. C: BMW K1

0.5. Ort der Anbringung des Fabrikschildes und der Fahrzeugidentifizierungs-Nr.

0.5.1. Fabrikschild: an der hinteren Fahrzeughälfte rechts über
Getriebegehäuse am Rahmenrohr

0.5.2. Fahrzeugidentifizierungs-
nummer: an der hinteren Fahrzeughälfte rechts neben dem
Fabrikschild

0.6. Fahrzeugidentifizierungs-
nummernserie und deren
Aufbau:+ ab 000 0001

(die ersten 7 Stellen sind fortlaufende Zähl-
nummern, die 2 bis 7 folgenden Stellen geben die
Handelsbezeichnung ohne die Buchstaben BMW an

0.7. Ort der Anbringung der
Kennzeichnung der An-
triebsmaschine: Motorbezeichnung rechts, unterhalb des Ölein-
füllstutzens am Nurbelgehäusanteile

0.8. Ort der Anbringung der
Genehmigungszeichen: ECE-Genehmigungen:
neben dem Fabrikschild

+ nach Angabe des Herstellers

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992
zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO

Blatt 2

Nachtrag: 1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

1. Änderungen, Ausführungen, wahlweise Ausrüstungen, Rüstzustände

1.1. Änderungen

Es wird berichtigt:

- Lenkungsämpfer in der Liste der wahlw. Ausrüstungen für Ausf. A. und B.
- Übersetzung Vorderradbremse
- Bremshebellänge Vorderradbremse

Es wird geändert:

- Ausführung A wird A1
- Ausführung B wird B1
- Ausf. B. erhält Schalldämpfer s3 als wahlweise Ausrüstung
- Breite
- Gewichte für Ausf. B.
- Radlasten für Ausf. B.
- Antriebsmaschine für Ausf. B.
- Genehmigung für Funkstörung für Ausf. A. und B.
- Genehmigung über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft für Ausf. A. und B.
- Höchstgeschwindigkeit für Ausf. B.
- Genehmigungsnummer für Begrenzungsleuchten
- Genehmigungsnummer für Schallzeichen bei Ausf. C
- Geräuschgenehmigung bei Ausf. A. und B.
- Reifenfabrikate bei Ausf. B. und C

Es wird hinzugefügt:

- Bremsenehmigung für Ausf. B. und C
- Handelsbezeichnung BMW K 1100 RS für Ausf. B.
- Motorversion 114E A mit 72 kW für Ausf. A2 und B2
- ein weiterer Luftfiltereinsatz für Ausf. A2 und B2
- Übersetzung des Radantriebes bei Ausführung A. wahlw.

Es entfällt:

- wahlw. Ausrüstung Sturzbügel für Ausf. B.
- wahlw. Ausrüstung Bugspoiler für Ausf. A. und B.
- wahlw. Ausrüstung Schalldämpfer s2 für Ausf. B.
- Reifen für Ausf. B.
- Handelsbezeichnung BMW K 100 RS

24. AUG. 1992

3

Typbeschreibung zum Gutachten vom

Blatt _____

zur Erteilung einer ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO

Nachtrag: I

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

1.2. Ausführungen:

A1: Motortyp 11 4E A Leistung 74 kW
A2: Motortyp 11 4E A Leistung 72 kW
B1: Motortyp 11 4E A Leistung 74 kW
B2: Motortyp 11 4E A Leistung 72 kW
C: Motortyp 10 4E B Leistung 74 kW

1.3. Wahlweise Ausrüstungen:

a. Sturzbügel (links und rechts)*

Ausf. A.:

a0: ohne

a1: am Fahrzeug vorne, Breite 630 mm

a2: am Fahrzeug vorne, Breite 790 mm

a3: am Fahrzeug hinten, Breite 700 mm

b. Lenker

Ausf. C: b8: 2 308 336 mit und ohne Heizgriffe

Ausf. B.: b9: 2 309 078 mit und ohne Heizgriffe

Ausf. C: b10: 2 309 899 mit und ohne Heizgriffe

Ausf. A.: b11: 2 309 796 mit und ohne Heizgriffe

d. Sitze:

d1: Doppelsitzbank I (klappbar)

d2: Doppelsitzbank II (Komfort)

d4: Einzelsitzbank, (Sport)

d6: Doppelsitzbank IV (Sport)

e. Zusatzausrüstung für Behördenfahrzeuge:

Ausf. A.: e0: ohne

e1: - Tonfolgesignalanlage

- Kennleuchten für blaues Blink- bzw. Rundumlicht

- mit t3

s. Schalldämpfer

Ausf. A., B. und C:

s1: Kennzeichnung 4444

Ausf. C:

s2: Kennzeichnung 5144

Ausf. A. und B.:

s3: Kennzeichnung 6344

t. Kraftstoffbehälter

Ausf. A., B. und C:

t2: Teile-Nr. 1 455 ...

Ausf. A.:

t3: mit Aufnahme für ein Funkgerät

Typbeschreibung zum Gutachten vom

24. AUG. 1992

Blatt 4

zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO

Nachtrag: / /

Typ: EMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

1.3. Wahlweise Ausrüstungen:

	Ausf. A.	Ausf. B.	Ausf. C
- Kofferhalter links und rechts *	x	x	
- Gepäckbrücke *	x	x	
- Spritzschutz an der Radabdeckung hinten *	x	x	
- seidl. Rückstrahler*	x	x	x
- Nebel- und Zusatzscheinwerfer für Fernlicht *	x		
- Teleskopstoßdämpfer mit Niveaumat*	x		
- Diebstahlwarnanlage	x	x	x
- Seitenständer	x	x	x
- Bremsbelagtyp *	x	x	x
- zusätzlicher Halteriemens für den Beifahrer *	x	x	
- heizbare Lenkergriffe *	x	x	x
- Automatischer Blockierverhinderer (ABV)	x	x	x
- Warnblinkanlage *	x	x	x
- Schalldämpferanlage (gereg. Katalysator)	x	x	x
- Lenkungsämpfer	x	x	

1.4. Rüstzustände:

Die mit * gekennzeichneten wahlweisen Ausrüstungen sind gleichzeitig Rüstzustand.
Diese Umrüstungen sind dem Halter ohne nachträgliche Prüfung durch den aaSoP möglich.

2. Hauptabmessungen und Gewichte

2.1. Hauptabmessungen in mm

2.1.1. Länge:	Ausf. A.: 2250 Ausf. B. und C: 2230
2.1.2. Breite:	710 bis 790
2.1.3. Höhe:	Ausf. A.: 1560 Ausf. B.: 1260 Ausf. C: 1210

Blatt 5

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992
zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO **Nachtrag: I**

Typ: **BMW 100**
Antragsteller: **Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40**

2.2. Gewichte in kg

2.2.3. Leergewicht:

Ausf. A.:	274
Ausf. B.:	268
Ausf. C:	259

2.2.4. Radlasten bei Leergewicht

	Ausf. A.	Ausf. B.	Ausf. C
Achse 1	138	128	128
Achse 2	136	140	131

2.2.7. Zul. Gesamtgewicht:

Ausf. A.:	500
Ausf. B.:	485
Ausf. C:	480

2.2.8. Zul. Radlasten

	Ausf. A.	Ausf. B.	Ausf. C
Achse 1	200	180	180
Achse 2	317	305	300

2.2.12. Weitere Angaben

Erhöhung des Leergewichts durch wahlweise Ausrüstung:

	Ausf. A.	Ausf. B.	Ausf. C
Kofferträger li/re	+ 1,0	+ 1,0	-
Gepäckbrücke	+ 0,5	+ 0,5	-
a1	+ 2,5	-	-
a2	+ 2,7	-	-
a3	+ 1,9	-	-
e1	+ 7,3	-	-
ABV	+ 13	+ 13	+ 13

Typbeschreibung zum Gutachten vom

zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2

27. AUG. 1992
nach § 20 StVZO

Nachtrag: I, II

Blatt 6

Typ: BMW 100
 Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
 8000 München 40

- | | Ausf. A1
Ausf. B1 | Ausf. A2
Ausf. B2 | Ausf. C |
|---|---|--------------------------------|---|
| 3. <u>Antriebsmaschine</u> | | | |
| 3.1. Identifizierungsmerkmal: | 11 4E A | | 10 4E B |
| 3.5. <u>Wärmeleistungsmaschine</u> | | | |
| 3.5.4. Höchstleistung in kW
bei Drehzahl in min ⁻¹ | | | |
| mit s1: | 74/7500 | 72/7500 | 74/8000 |
| mit s3: | 74/7750 | 72/7750 | 74/8000 (mit s2) |
| 3.5.5. Größtes Drehmoment in Nm
bei Drehzahl in
min ⁻¹ | | | |
| mit s1: | 107/5500 | | 100/6750 |
| mit s3: | 105/5500 | | 98/6750 (mit s2) |
| 3.5.10. <u>Funkentstörung</u> | | | |
| 3.5.10.0. Genehmigung oder
Prüfung: | Ausf. A. und B.
E8-10R-011024 NI | Ausf. C
E13-10R-0188549 NII | (gemäß ECE R10, Fassung vom 19.03.78) |
| 3.5.12. <u>Luftfilter</u> | | | |
| 3.5.12.2. Identifizierungs-
merkmal: | Ausf. A1, B1, C: 1 460 337
Ausf. A2, B2: 1 464 598 | | |
| 3.5.13. <u>Auspuffanlage</u> | | | |
| 3.5.13.0. Genehmigung oder
Prüfung: | Ausf. A. und B.
e1-78/1015-0200 NI | Ausf. C
e1-78/1015-0153 NII | mit u. ohne Katalysator mit u. ohne Katalysator |



24. AUG. 1992

7

Blatt

Typbeschreibung zum Gutachten vom

zur Erteilung eines ^S Nachtrags zur ABE Nr. **D100/2** nach § 20 StVZO Nachtrag: | |

Typ: EMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

3.5.13.2. Schalldämpfer

3.5.13.2.5. Kernzeichnung:

Ausf. A. und B.: s1: 4444
s3: 6344
Ausf. C: s1: 4444
s2: 5144

3.8. Geräusch in dB(A)

3.8.2. Standgeräusch:

3.8.2.1. Drehzahl in min^{-1} :

3.8.3. Fahrgeräusch in Gang
bzw. Stufe:

Ausf. A. und B.		Ausf. C	
s1	s3	s1	s2
94P	94P	98P	98P
3750	3875	4000	4000
80 im 2. u. 3. Gang		81 im 2. u. 3. Gang	

3.9. Maßnahmen gegen Verunreinigung der Luft

3.9.0. Genehmigung oder

Prüfung: Ausf. A. und B.: s1, s3: E13-40R-011608 NI
Ausf. C: s1, s2: E13-40R-011303

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992
zur Erteilung einer ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO

Blatt 8

Nachtrag: 1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

4. Kraftübertragung

4.3. Getriebe

4.3.4. Übersetzungen:

Anzahl der möglichen
schaltbaren Über-
setzungen:

5

Übersetzungen des nicht
schaltbaren Primär-
triebes:

$$\frac{35}{18} = 1,94$$

Übersetzung des Wechsel-
getriebes:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang
4,50	2,96	2,30	1,88	1,61

Übersetzungen des
Radantriebes:

Ausf. A. $\frac{31}{11} = 2,81$ wahlw. Ausf. B. und C $\frac{33}{12} = 2,75$ wahlw.

$\frac{32}{11} = 2,91$ $\frac{31}{11} = 2,81$

4.5. Höchstgeschwindigkeit
in km/h:

Ausf. A.: 208
Ausf. B.: 225
Ausf. C: 240

4.6. Geschwindigkeitsmesser: ja, Anzeigebereich Ausf. A. und B.: bis 260 km/h
Ausf. C: bis 280 km/h

6. Federn, Dämpfer, Räder, Bereifung

6.2. Dämpfung:

Achse 1: hydraulisch
Achse 2: hydraulisch, Ausf. A. wahlw. mit
Niveaumatt (Nr. 1 450 856)

Typbeschreibung zum Gutachten vom

24. AUG. 1991

Blatt 9

zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2

nach § 20 StVZO

Nachtrag: I, I

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

6.3. Räder und Bereifung

6.3.4. Kennzeichnung:

Ausf. A.	Ausf. B. und C
vorne: 2 312 810	vorne: 2 310 252
hinten: 2 310 188	hinten: 2 310 255
Typ A	

6.3.9. Felgenreöße

Ausf. A.: Achse 1: M1H2 2.50 x 18 E
Achse 2: M1H2 3.00 x 17 E

Ausf. B. und C: Achse 1: M1H2 3.50 x 17 E
Achse 2: M1H2 4.50 x 18 E

6.3.10. Größenbezeichnung der Bereifung

Ausf. A.:
Achse 1: 110/80 V18 Metzeler ME 33
oder 110/80 VB18 Pirelli MT 09 Match TL
Achse 2: 140/80 VB17 V240 Metzeler ME 55A
oder 140/80 VB17 Pirelli MT 08 Match TL ab DOT 100

Ausf. B. und C:
Achse 1: 120/70 ZR 17 Michelin A 89 X TL
oder Bridgestone s1 BATTIAX
BT 53 f oder s1 BATTIAX
BT 50f
Achse 2: 160/60 ZR 18 Michelin M 89 X TL
oder Bridgestone s1 BATTIAX BT
53r oder s1 BATTIAX BT 50r

Ausf. C:
Achse 1: 120/70 VR 17 Dunlop K 455 FG
Achse 2: 160/60 VR 18 Dunlop K 455 A

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992
zur Erteilung einer ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO

Blatt 10

Nachtrag: 1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

6.3.14. Weitere Angaben:

Die Räder 2 310 188 Typ A sind an der Nabe so abgedreht, daß sie 4 mm außermittig zur Längsmittlebene verlaufen.

Es dürfen nur Reifen gleicher Hersteller und mit gleicher Geschwindigkeitsbezeichnung sowie gleicher Bauart bzw. gleicher Profilkennzeichnung an den Achsen kombiniert werden.

7. Lenkanlage

7.4. Lenker

7.4.2. Identifizierungsmerkmal und Ort:

b8: 2 308 336 mit und ohne Heizgriffe Ausf. C
b9: 2 309 078 mit und ohne Heizgriffe Ausf. B.
b10: 2 309 899 mit und ohne Heizgriffe Ausf. C
b11: 2 309 796 mit und ohne Heizgriffe Ausf. A.

rechts unter dem Griff
wahlw. Lenkermitte wahlw. Trägerteil rechts

7.4.4. Lenkerbreite in mm:

b8, b10: 740**
b9: 710**
b11: 790**

** mit Lenkergewichten

7.7. Möglicher Lenkeinschlag in Grad

7.7.1. links:

Ausf. A. und B.: 34°
Ausf. C: 27°

7.9. Weitere Angaben:

mit hydraul. Lenkungsämpfer
Ausf. A. und B.: wahlweise
Ausf. C: Serie

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992

Blatt 11

zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO Nachtrag: 1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

8. Bremsanlagen

8.0. Genehmigung: Ausf. A.: E1 78R-01 0010
(E1, ECE R78, Fassung vom 22.11.90)

Ausf. B. und C: E11 78R-01 0007
(E1, ECE R78, Fassung vom 22.11.90)

8.2. Vorderradbremanlage

8.2.5. Bremsbelag

8.2.5.3. Hersteller bzw.
Herstellerzeichen und
Kennzeichnung:

Ausf. A. und C:
Textar GmbH, Leverkusen bzw. Miba,
Vorchdorf/Österreich
auf dem Belagträger, T 4015 bzw. MD512

Ausf. B.:
Miba, Vorchdorf/Österreich
auf dem Belagträger MD 512 bzw. MD534

8.2.6. Übersetzung bis
Zuspannung: 180,7

8.2.20. Bremshebellänge in mm: 145

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24. AUG. 1992 Blatt 12
zur Erteilung einer ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO Nachtrag: 1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

9. Aufbau

9.9. Rückspiegel

9.9.2.0. Prüfzeichen

Ausf. A.: L e1 9007
Ausf. B.: L e1 9006
Ausf. C: L e13 2376

9.9.2.3. Ort und Art der
Anbringung:

Ausf. A. und Ausf. B.:
an der rechten und linken Seite der Verkleidung

Ausf. C:
an der rechten und linken Seite des Lenkers

9.11. Kennzeichen, Abmessungen in mm

9.11.4. Höhe des unteren Randes
hinten:

Ausf. A.: 500
Ausf. B.: 485
Ausf. C: 465

9.15. Weitere Angaben

a) zu 9.13.

Die Verkleidungen entsprechen den Vorschriften des VdTÜV-Merkblattes 736 vom Januar 1977.

b) zu 9.14.

Der wahlweise verwendete Seitenständer weist folgende Merkmale auf:
2 parallele Rückzugfedern, Ständer mit vorderer Übertotpunktstellung,
beim Ausklappen wird mit einem Schalter die Versorgungsleitung zur
Motronic unterbrochen; dieser Schalter wird über einen Zwischenhebel
nach ca. 30 % des gesamten Ausklappweges betätigt.

Zentral- und Seitenständer entsprechen den Vorschriften des VdTÜV
Merkblattes Nr. 734.

Typbeschreibung zum Gutachten vom Z.A. ABE 1952 Blatt 14
zur Erteilung eine ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO Nachtrag: 0,1

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

10.19. Nebelscheinwerfer
(wahlweise für Ausf. A.)

10.19.0. Prüfzeichen: B E1 8352 R19
oder andere bauartgenehmigte Nebelschein-
werfer gleicher Anbaulage unter Einhaltung
der zulässigen Grenzmaße für die Abstände
bis zum Rand der leuchtenden Fläche

12. Verschiedenes

12.1. Schallzeichen

12.1.0. Genehmigung oder Prüfung und
Prüfzeichen: Ausf. A. und B.: E3 35717
Ausf. C: E9 01 1117

12.1.1. Bauart: Ausf. A. und B.:
elektromagnetische Fanfare
Ausf. C:
elektromagnetisches Tellerhorn

12.1.3. Lautstärke in dB(A): Ausf. A.: 93
Ausf. B.: 96
Ausf. C: 101

12.4. Sicherungseinrichtung gegen
unbefugte Benutzung

12.4.0. Genehmigung oder Prüfung: Ausf. A., Ausf. B.:
Gutachten des TÜV Hannover e.V.
Nr. 2065/89 vom 24.05.89
Ausf. C:
Gutachten des TÜV Hannover e.V.
Nr. 1861/88 vom 30.12.88

12.4.2. Kennzeichnung: Ausf. A., Ausf. B.: 2
Ausf. C: 1

Typbeschreibung zum Gutachten vom 24.03.1992 Blatt 15
zur Erteilung einer ^S Nachtrags zur ABE Nr. D100/2 nach § 20 StVZO **Nachtrag: I**

Typ: BMW 100
Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130,
8000 München 40

12.9. Weitere Angaben

zu 1.3.

- Zusatzausrüstung für Behördenfahrzeuge bei Ausf. A.
mit Warneinrichtung mit einer Folge von Klängen verschiedener
Grundfrequenz (Einsatzhorn)
Prüfzeichen: e1 20003 und
e1 20006
(Schaltrelais: B08)
- wahlweise akustische Alarmanlage als zusätzliche Diebstahlsicherung
Prüfung: Abnahmeprotokoll des TÜV Bayern vom 21.03.1991
Kennzeichnung ULO 211

13. Abweichungen, Auflagen, Anlagen

13.1. Abweichungen

13.1.2. Ausf. A.:

Entgegen den Vorschriften des § 22a StVZO sind die wahlweisen runden
Kennleuchten für blaues Blinklicht für die Ausrüstung für Behörden-
fahrzeuge (s.1.3. Zusatzausrüstung für Behördenfahrzeuge und 10.15.)
nicht bauartgenehmigt. Diese Leuchten sind gemäß BMW/StV7-8014 M/66 vom
21.04.1966 für Eskortenfahrzeuge der Polizei bis auf weiteres genehmigt.

Es bestehen keine technischen Bedenken.
Eine Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.